

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „*Industrielles Familienblatt*“ und „*Landwirtschaftliche Beilage*“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „*Kreisblatt*“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Infektionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Haesberger in Westerbург.

nr. 52.

Dienstag, den 30. Mai 1916.

32. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bei den großen Veränderungen, die sich in den Viehbeständen unermüdlich vollziehen, und die namentlich auch in den Verschiebungen von Zuchtvieh und Nutzvieh aus einem Bezirk in den anderen ihre Ursache haben, ist zur Gewinnung einer einwandfreien Unterlage für die Verteilung der Viehlieferungen auf die Kommunalverbände die Beschaffung von fortlaufend berichtigten Angaben über die Viehbestände erforderlich. Diese Kenntnis läßt sich nur durch in größeren Zwischenräumen erfolgende kleine Viehbestandshebungen gewinnen.

Die Herren Minister für Landwirtschaft und des Innern haben daher auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Vollerhebungen vom 2. Februar 1915 bestimmt, daß am 2. Juni d. J., sodann am 1. September, 1. Dezember und 1. Mai jedes Jahres jeder Besitzer eines Schotes oder Anwesens, einer Stallung, Weide oder Koppel bei dem Vorsteher der Gemeinde die Zahl der in diesen Räumlichkeiten in der dem Aufnahmetage vorhergehenden Nacht vorhandenen Rinder, Schafe und Schweine anzuzeigen

Hierbei sind gesondert anzugeben:

a. bei Rindvieh:

1. Kälber unter 3 Monate alt,
 2. Jungvieh, 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre alt,
 3. Bullen, Stiere und Ochsen von 2 Jahren und älter,
 4. Kühe (auch Färsen, Kalbinnen) von 2 Jahren und älter
- die Gesamtsumme

b. bei Schweinen:

1. Ferkel unter 8 Wochen,
 2. Schweine von 8 Wochen bis noch nicht $\frac{1}{2}$ Jahr,
 3. Schweine von $\frac{1}{2}$ Jahr bis noch nicht 1 Jahr alt,
 4. Schweine von 1 Jahr und älter
- die Gesamtsumme.

Bei Schafen ist nur die Gesamtsumme einschließlich der Lämmer anzugeben.

Die Anzeigepflicht für die in der Nacht vor dem Aufnahmestage auf dem Transport befindlichen Tiere, liegt deren Begleiter. Sie sind in dem Gemeindebezirk des Entladeorts anzumelden. Wird dieser am Aufnahmetage nicht mehr erreicht, so hat die Anmeldung unmittelbar nach der Ankunft am Entladeort zu erfolgen.

Die Vordrucke für die Bestandslisten, Anweisung für die Behörden und die Auszüge gehen Ihnen noch zu. Die Anweisung der Behörden gilt für alle Erhebungen; sie ist daher aufzubewahren und wird bei den weiteren Erhebungen nicht mehr benötigt.

Die Herren Bürgermeister haben die Angaben in die Viehbestandsliste einzutragen. Diese Viehbestandsliste ist gut aufzubewahren. Ein Auszug aus der Bestandsliste ist mit unter Bezeichnung des dazu bestimmten Formulars nach Aufrechnung der Kosten jedesmal 2 Tage nach der Bestandsaufnahme unentgeltlich einzusenden (das erste mal zum 4. Juni bestimmt.)

Die Viehhalter sind darauf hinzuweisen, daß die Nichterfüllung der Anzeigepflicht ebenso wie die Erstattung unrichtiger Anzeigen nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft wird.

Die ordentliche Bekanntmachung über die Viehbestandsaufnahme hat jedesmal 1 Tag vor dem Aufnahmetage zu erfolgen.

Die Herren Bürgermeister haben an der Hand der Viehbestandsliste zu prüfen, ob sämtliche Viehbesitzer ihrer Anzeigepflicht genügt haben. Vornehmendenfalls sind die Säumigen zu erinnern und nötigenfalls zur Bestrafung zu bringen.

Westerburg, den 29. Mai 1916.

L. 5390.

Der königliche Landrat. Abicht.

Verordnung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 R. G. Bl. S. 261, der Ausführungsbestimmungen des Herrn Reichskanzlers vom 12. April 1916 R. G. Bl. S. 265 und der Ausführungsanweisung vom 14. April 1916 wird für den Kreis Westerbург folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Zucker darf im Kleinhandel gewerbsmäßig an Einzelverbraucher nur noch bis zu einer Menge von 600 g monatlich für eine Person abgegeben werden.

§ 2.

Zucker für Einnachzwecke, Krantlochen pp. wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Zuckermengen für jeden Monat der Einnachzeit besonders freigegeben.

§ 3.

Die Kaufleute, die Zucker verkaufen, haben durch Eintragen der Namen der Zucker kaufenden Personen und der Menge des an diese abgegebenen Zuckers in eine Liste sich zu vergewissern, daß die in vorstehendem § 1 getroffene Anordnung nicht umgangen wird.

§ 4.

Verbraucher dürfen monatlich nicht mehr als 600 g Zucker für eine Person kaufen.

§ 5.

Die Höchstpreise für den Kleinhandel mit Zucker werden wie folgt festgesetzt:

Für das Pfund Brotzucker	34 Pfg.
" " " Plattenzucker	34 "
" " " feinkörnigen Kristallzucker	32 "
" " " gemahlene Zucker	33 "
" " " Würfelzucker	36 "
" " " farbigen Kandis (außer schwarzem)	50 "
" " " weißen Kandis	55 "
" " " schwarzen Kandis	60 "

Auch ausländischer Zucker darf nur zu den festgesetzten Kleinhandelshöchstpreisen verkauft werden.

§ 6.

Wer den vorstehend gegebenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft, soweit nicht bei Kaufleuten auf Grund der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 28. 9. 15 R. G. Bl. S. 603 der Handelsbetrieb zu untersagen oder das Geschäft zu schließen ist und nach dem Gesetze, betr. Höchstpreise, vom 4. 8. 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 12. 1914 R. G. Bl. S. 516 in der Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. 1. 15 R. G. Bl. S. 25 und vom 23. 3. 16 R. G. Bl. S. 183 andere Strafen angedroht sind.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Kreisblatt für den Kreis Westerbürg in Kraft.

Westerbürg, den 26. Mai 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Westerbürg.
Abicht.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Verordnung ist wiederholt auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. Den Kaufleuten ist dieses Kreisblatt zur Kenntnisnahme der Verordnung und Bescheinigung zuzustellen. Von einer Einführung von Zuckerarten hat der Kreisausschuß vorläufig abgesehen in der Hoffnung, daß die vorstehende Verordnung sowohl von den Kaufleuten als auch von den Käufern genau befolgt wird. Sie wollen noch bekannt machen lassen, daß für Einmachzwecke besondere Zuckermengen an die Kaufleute zum Verlaufe überwiesen werden und daß die Menge von 600 Gramm für Person und Monat in absehbarer Zeit eine kleine Erhöhung erfahren wird. Trotzdem ersuche ich bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß mit den zur Verfügung gestellten Zuckermengen sparsam umgegangen werden muß, damit die Einwohner in der Haupteinnahmezeit über den notwendigen Zucker verfügen.

Die den Gemeinden nach dem von hier aus aufgestellten Verteilungsmaßstabe zustehenden Zuckermengen gehen den Herren Bürgermeistern zur Verteilung an die Kaufleute ihrer Gemeinde von den Großhandlungen Cahensly und Trombetta in Limburg zu. Denjenigen Herren Bürgermeistern, in deren Gemeinden sich keine Kaufleute befinden, die für den Weiterverkauf in Frage kommen, stelle ich anheim, den Zucker selbst zu verteilen oder aber sich der Kaufleute zu bedienen, die bisher die Gemeindegemeinschaft mit Zucker beliefert haben.

Westerbürg, den 26. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbürg.

Die Herren Fleischbeschauer des Kreises

werden an die pünktliche Rückgabe meiner Verfügung K. 3811 betr. Nachweisung der im Monat Mai 1916 erfolgten Schlachtungen bis 5. Juni 1916 erinnert.

Westerbürg, den 30. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbürg.

Bekanntmachung.

Herr Kreisobstaubelehrer Schmidt in Rennerod ist von dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden an Stelle des Schöffen Doller aus Rennerod zum stellvertr. Standesbeamten des Standesamtsbezirks Rennerod ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Westerbürg, den 27. Mai 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister der Orte, in denen Bäckermeister wohnen.

Sie wollen die dortigen Bäckermeister benachrichtigen, daß in den ersten Tagen 200 Zentner Kartoffelstärke eintreffen und daß voraussichtlich weitere Zuweisungen nicht zu erwarten sind. Die Herren Bäckermeister haben ihren etwaigen Bedarf sofort bei Ihnen anzumelden und sind mir die Bestellungen umgehend von Ihnen einzusenden. Spätere Anträge können voraussichtlich keine Berücksichtigung finden.

Westerbürg, den 18. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbürg.

Bekanntmachung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit jeglicher Handel mit Abfällen und Spänen von wolframbhaltigen Stählen für die Dauer des Krieges verboten. Bieferung von wolframbhaltigen Abfällen und Spänen jeder Art und Menge ist nur gestattet an den Hersteller derjenigen Stähle, von denen die Abfälle und Späne stammen, oder an die Kriegsmetall-Werkstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

Realische Zuwiderhandlung oder Anreizung zur Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851, in Bayern nach Artikel 2 Nr. 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. 11. 1912 mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände nach dem Reichsgesetz vom 11. 2. 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (in Bayern nach dem Gesetz vom 4. 12. 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand) mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Frankfurt a. M., den 30. Mai 1916.

Stellvert. Generalkommando des 18. Armee-korps.

Bekanntmachung betreffend Tee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin, macht bekannt, daß diejenigen Mengen an Tee für die bisher die Uebernahme nicht ausgesprochen ist, unter folgenden Bedingungen freigegeben werden:

1. Die freigegebenen Mengen dürfen nur an die Verbraucher direkt oder seitens des Großhandels nur an solche Weiterverkäufer des Fachhandels abgegeben werden, die sich verpflichten, den Tee unmittelbar an die Verbraucher abzuführen.
2. Im Kleinverkauf dürfen an jeden einzelnen Käufer nicht mehr als 125 Gramm Tee auf einmal verabreicht werden. Schon verpackte größere Gewichtseinheiten als 125 Gramm müssen dieser Bestimmung angepaßt werden.
3. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Lazarette usw.) darf an Tee dasjenige Quantum in wöchentlichen Raten verkauft werden, das ihren nachweisbaren wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate entspricht.
4. Im Kleinverkauf darf für guten Konsumtee der Preis für das Pfund (500 Gramm) Mk. 4.50 bezahlt für lose Ware und Mk. 5.— bezahlt für handelsübliche Original-Pakete nicht überschreiten. Bessere bis feinste Sorten dürfen der Qualität entsprechend zu höheren Preisen verkauft werden, jedoch nicht höher als Mk. 8.— das Pfund für lose Ware und Mk. 8.50 das Pfund für gepackte Ware.
5. Bei Mischungen von schwarzem und grünem Tee ist das Mischungsverhältnis auch der Verkaufspreis entsprechend niedriger zu stellen.

Denjenigen Verkäufern von Tee, welche die obigen Bedingungen nicht einhalten, wird durch den Kriegsausschuß ihr gesamter Vorrat an Tee abgenommen werden.

Berlin W. 9, den 22. Mai 1916.

Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren
Ersatzmittel G. m. b. H.

Blätter der Brombeere, Erdbeere, Himbeere, schwarzen Johannisbeere, Heidelbeere und Preisel- selbeere als Tee-Ersatz.

Ein wichtiges Genussmittel, dessen Einfuhr die Feinde unterbunden haben, ist der Tee. Glücklicherweise verfügen wir über einen sehr brauchbaren Ersatz, noch dazu heimischen Ursprungs, nämlich den Tee aus jungen Blättern der Brombeere, Erdbeere, Himbeere, schwarzen Johannisbeere, Heidelbeere und Preiselbeere.

Das Einsammeln der genannten Blätter wird zweckmäßig durch die Gemeinden und Schulen besorgt. Da die betreffenden Beerensträucher häufig vorkommen, möge die Schuljugend nach vorher eingeholter Zustimmung des betreffenden Grundbesitzers in schulfreien Tagen das Pflücken unter Aufsicht und Leitung einer Lehrperson besorgen. Da die jungen Blätter einem besseren Zerkleinern als die Sommer- und Herbstblätter, so empfiehlt sich bereits im Frühjahr mit dem Einsammeln zu beginnen.

Beim Einsammeln und bei der weiteren Behandlung der gesammelten Blätter hat man folgende Regeln zu beachten:

1. Die Blätter jeder Beerenart sind für sich getrennt zu sammeln, zu trocknen und zu verpacken.
2. Es empfiehlt sich, bloß junge, zarte Blätter zu pflücken, weil nur sie einen feinen Tee liefern. Mißfarbige und alte Blätter taugen nicht nur zu nichts, sondern verschlechtern sogar die Ernte. Es muß jedes Blatt einzeln ohne Stengel gepflückt werden.
3. Man sammle die Blätter ausschließlich bei trockener Witterung.
4. Ganz besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß keinerlei fremde Blätter usw., vor allem keine Blätter giftiger Pflanzen wie Tollkirsche und Seidelbast, in die gesammelten Blätter geraten. Die mit der Einsammlung betrauten Kinder sind daher von den Aufsichtspersonen rechtzeitig, am besten an der Hand von frischen Pflanzen, genauestens über das Aussehen der einzusammelnden und der nicht einzusammelnden Blätter zu belehren.
5. Die gesammelten Blätter müssen möglichst bald und mit größter Sorgfalt getrocknet werden, am besten in der Sonne. Ist man genötigt, im Schatten zu trocknen, so bewerkstelligen man dies in luftigen, staubfreien Räumen, z. B. auf dem Dachboden und womöglich auf mit Stoff überzogenen Horden. Je stärker der Luftzug, um so schneller die Trocknung und um so schöner die erzielte Ware. Die in dünner Schicht ausgebreiteten Blätter sollen oft gewendet und so lange getrocknet werden, bis sie brüchig geworden sind. Bei ungünstiger Witterung kann man mit einiger Vorsicht das Trocknen in schwachgeheiztem Backofen oder in einer Ofenbarre vornehmen.
6. Das Einpacken der getrockneten Blätter geschieht am zweckmäßigsten in der Frühe oder an feuchten Tagen, weil sie zu dieser Tageszeit etwas geschmeidig sind und nicht so leicht brechen. Feucht dürfen sie aber keinesfalls sein, denn dann schimmeln sie leicht und werden dadurch unbrauchbar.

7. Die trockenen Blätter sind in Säcken oder Kisten zu verpacken.
 8. Nicht sorgfältig getrocknete oder gar frische (ungetrocknete) Blätter zu versenden, ist zwecklos.
 9. Soweit die gewonnenen und getrockneten Blätter nicht an Ort und Stelle benötigt werden, sind sie in 5 kg-Paketen mit der Post, bei Mengen von 25 kg an mit der Bahn unfrankiert nach vorheriger Anfrage an die Adresse
Heinrich Kaufmann, Ludwigshafen.
zur weiteren Verarbeitung zu senden. Es werden von der genannten Fabrik 50 Pf. für das Kilo nach Gutbefund in der Fabrik gezahlt.
 - Die leeren Kisten und Säcke können nicht vergütet und nicht zurückgeschickt werden.
- Berlin W. 66, den 1. Mai 1916.

Kriegsministerium.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 26. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Rink der Maas wurde ein von Turlos ausgeführter Granatenangriff westlich der Höhe 304 abgeschlagen.

Auf dem östlichen Maasufer setzten wir die Angriffe erfolgreich fort. Unsere Stellungen westlich des Steinbruchs wurden erweitert, die Thiaumontschlucht überschritten und der südlich des Forts Douaumont weiter zurückgeworfen. In diesen Kämpfen wurden weitere 600 Gefangene gemacht, Maschinengewehre erbeutet.

In der Gegend von Voivre (nordöstlich von Reims) machte die Franzosen einen ergebnislosen Gasangriff.

Das im Tagesbericht vom 21. 5. erwähnte, südlich von Chau-Salins abgeschossene feindliche Flugzeug ist das 5. von einem Wingen im Luftkampf außer Gefecht gesetzt.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

WB. Großes Hauptquartier, 27. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Kanals von La Bassée drang eine unserer Divisionen bei Festubert in die feindliche Stellung, machte Gefangene und kehrte ohne Verluste zurück.

In den Argonnen lebhafter Minenkampf, durch den die feindlichen Gräben in größerer Breite zerstört wurden. Außer den Gefangenen erlitten die Franzosen zahlreiche Verluste an Toten und Verwundeten.

Rink der Maas richteten die Franzosen seit Mitternacht neue Angriffe gegen Cumieres; es gelang ihnen, vorübergehend den Südrand des Dorfes einzudringen. Wir machten bei der Abwehr 53 Gefangene.

Rechts der Maas gelang es uns, bis zu den Höhen am Westrand des Thiaumontwaldes vorzustoßen. Ein französischer Angriffsversuch dagegen wurde durch Artilleriefeuer im Bereich der Höhen gestoppt. Zwei feindliche Angriffe gegen unsere neu errichteten Stellungen südlich der Feste Douaumont scheiterten restlos. In den Kämpfen südwestlich und südlich der Feste sind seit dem 26. Mai an Gefangenen 58 Offiziere, 1943 Mann eingeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei einer erfolgreichen Patrouillenunternehmung südlich von Krasnowoje machten wir einige Gefangene.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Veränderung.

WB. Großes Hauptquartier, 28. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Erkundungsabteilungen drangen nachts an mehreren Stellen der Front in die feindlichen Linien; in der Champagne wurden wir etwa 100 Franzosen als Gefangene ein.

Westlich der Maas griff der Feind unsere Stellungen am Westhang des „Toten Mannes“ und am Dorf Cumieres an. Er wurde überall unter großen Verlusten abgeschlagen.

Ostlich des Flusses herrschte heftiger Artilleriekampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine Veränderungen.

Ein russisches Flugzeug wurde in der Gegend von Slonim abgeschossen. Die Insassen — 2 russische Offiziere — wurden gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts wesentliches ereignet.

WB. Großes Hauptquartier, 29. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Monitore, die sich der Küste näherten, wurden durch Artilleriefeuer vertrieben.

Am Flugplatz bei Furnes bewarfen deutsche Flieger einen feindlichen Flugplatz mit Bomben.

Auf beiden Ufern der Maas dauert der Artilleriekampf in unverminderter Heftigkeit an. Zwei schwächere französische Angriffe gegen das Dorf Cumieres wurden mühelos abgewiesen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die große italienische Sorge.

Aus der Schweiz, 27. Mai. Hierher gelangte italienische Mitteilungen sprechen davon, daß bei dem vorgestern eiligt zusammenberufenen Minister- und Kriegsrat in Rom eine sehr ernste Stimmung abgewaltet habe. Der Kriegsminister ließ über die Schwierigkeit der Lage der italienischen Armee keinen Zweifel, er erklärte aber, daß die getroffenen Gegenmaßnahmen zu der Hoffnung berechtigten, daß die Truppen an den Hauptwiderstandslinien die andrängenden Oesterreicher aufhalten könnten.

Unsere Neugierde darüber, wo denn eigentlich diese Hauptwiderstandslinien der Italiener sich befinden, wird auch durch die orakelhaften Kriegsministerischen Ausführungen leider nicht gestillt!

Die Fortschritte der Oesterreicher und Ungarn nehmen einen überwältigenden Umfang an. Trotz der ungeheuren schweren Nachschubarbeit des gewaltigen Artillerieparkes können sich die Truppen kaum Ruhe und Rast, und jeder Tag bringt selbst in dem unwirtlichsten Gelände ansehnlichen Raumgewinn. Die Italiener haben die Festungslinie zwischen Arsiero und Asiago ungemein stark ausgebaut und sie scheinen dort den ernstesten Widerstand leisten zu wollen. Dies wäre begreiflich, wenn man sich vor Augen führt, daß gerade an dieser Stelle über Sieg oder Niederlage der italienischen Armee mit zum wesentlichsten entschieden wird.

Giolitti kehrt zurück!

WTB. London, 26. Mai. (Nichtamtlich.) Nach verschiedenen Mitteilungen wird angefochten der Lage Italiens Giolitti wieder ins politische Leben zurückkehren. Dazu sagt der römische Korrespondent der „Morning Post“:

Man darf sich nicht verhehlen, daß nicht nur in England eine gewisse Unzufriedenheit mit der Art herrscht, wie der Krieg geführt wird, und daß die Opposition diese Unzufriedenheit benutzen kann.

Italienische Friedenssehnsucht.

LU. Zürich, 28. Mai. Den „Neuen Zür. Nachr.“ zufolge, wird aus Mittelitalien geschrieben: In ganz Italien heißt es heute: Wir wollen Frieden. Auf dem Lande, wo die Arbeitskräfte fehlen, ist das Leben schon unerträglich geworden, aber in den Städten ist es nicht besser. Der gegenwärtige Mangel an Arbeitern und Rohmaterialien, besonders Kohlen, läßt binnen kurzem einen Stillstand der nationalen Industrie und eine Krise in den öffentlichen Arbeiten gleichviel ob sie kommunalen oder privaten Administrationen unterliegen, voraussehen, also auch die besseren Stände sehen bereits das Unglück vor der Tür.

250 Quadratkilometer italienischen Bodens besetzt.

WTB. Wien, 28. Mai. (Nichtamtlich.) Der Kriegsberichterstatter des „Fremdenblattes“ meldet: Bisher sind von den österreichisch-ungarischen Truppen über 250 Quadratkilometer italienischen Bodens besetzt worden. Versuche der Italiener, unsere Offensive aufzuhalten, sind erfolglos. Unsere Angriffsfront geht knapp der Befestigungslinie der italienischen Hauptstellung im Gebiet von Asiago und Arsiero.

Geplanter Gegenbesuch deutscher Abgeordneter in Bulgarien.

LU. Berlin, 28. Mai. Wie das „Berl. Tageblatt“ hört, wird eine Reihe von Reichstagsabgeordneten den Besuch der bulgarischen Parlamentarier in Berlin demnächst in Sofia erwidern. Die Reise nach Bulgarien wird um die Mitte des Juni stattfinden. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Unter anderem werden an der Fahrt teilnehmen: von der fortschrittlichen Volkspartei Dr. Wiener und Dr. Müller-Meinungen, vom Zentrum Dr. Pfeiffer und Dr. Erzberger und von der national-liberalen Partei Dr. Bassermann und Dr. Stressemann. Voraussichtlich werden sich auch die Präsidenten Dr. Kaempf und Dove daran beteiligen.

Wann kommt der Friede?

Beendigung des Kampfes im Oktober?

Friedensverhandlungen im Winter?

Berlin, 27. Mai. Der „Tag“ meldet aus Haag: Zwei Gesandte neutraler Mächte in Berlin hätten nachdrücklich erklärt, daß in diesem Sommer ein Friede absolut ausgeschlossen sei. Neutrale Friedensvermittlung werde von beiden Seiten abgelehnt. Jeder andere Neutrale würde aber mehr Aussicht auf Erfolg für die Anbahnung eines Friedens haben als Wilson. Nach der Ansicht des einen der beiden Gesandten dürfte der Kampf im Oktober beendet und die Friedensverhandlungen während des Winters geführt werden. Jedenfalls dürfte aber noch ein Jahr vergehen, ehe ein Friedensschluß erfolgen könne.

Deutsches Reich.

Das Kriegsernährungsamt.

Die Vorstandsmitglieder berufen.

WTB. Berlin, 26. Mai. (Amtlich.) Der Reichskanzler berief zum Präsidenten im neugeschaffenen Kriegsernährungsamt den

Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, Herrn von Batocki. Außer Herrn von Batocki wurden in den Vorstand des Kriegsernährungsamtes der Chef des Feldbahnwesens, Generalmajor Gröner, der Unterstaatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Freiherr von Falkenhäusen, sowie der Ministerialrat im königlich bayrischen Ministerium des Innern, Edler von Braun, berufen, ferner Oberbürgermeister von Blauen, Dr. Dahms, Kommerzienrat Dr. ing. Kemsch in Oberhausen, Generalsekretär Stegerwald in Köln, Kommerzienrat und Generalkonsul Manasse in Stettin und endlich Herr August Müller in Hamburg. Diesen Herren, die den Vorstand bilden, wird im Kriegsernährungsamt eine Reihe von Referenten für die Arbeiten der laufenden Geschäfte sowie ein Beirat beigeordnet werden, wie dies in der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Errichtung des neuen Amtes vorgesehen ist. Die neuernannten Vorstandsmitglieder hielten eine vorläufige Besprechung ab.

Der neue Staatssekretär von Elsaß-Lothringen.

Regierungspräsident von Tschammer von Breslau.

Polizeipräsident von Jagow sein Nachfolger in Breslau. Wtb. Berlin, 28. Mai. (Amtlich). Seine Majestät der Kaiser und König haben den Regierungspräsidenten Fthr. v. Tschammer und Quarth in Breslau zum Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, den Polizeipräsidenten von Jagow in Berlin zum Regierungspräsidenten in Breslau, den Polizeipräsidenten von Oppen in Breslau zum Polizeipräsidenten in Berlin und den Landrat und Polizeidirektor von Miquel in Saarbrücken zum Polizeipräsidenten in Breslau ernannt.

Oberpräsident a. D. v. Wenzel zu Hannover †.

Wtb. Baffel, 29. Mai. (Nichtamtlich). Gestern ist der frühere Oberpräsident der Provinz Hannover Wirklicher Geheimer Rat Dr. Richard Wenzel im Alter von 66 Jahren infolge eines Herzschlages gestorben. Der Verstorbene war am 13. April 1850 zu Jecherigt in Brandenburg geboren, wurde 1872 Gerichtsreferendar, 1878 Gerichtsassessor, in demselben Jahre Regierungsassessor und 1880 Landrat in Neustadt (Westpr.) Nach vorübergehender Tätigkeit am Oberpräsidium in Hannover kam er 1882 als Landrat nach Hofgeismar und 1886—89 nach Marburg, worauf 1889 seine Berufung in das Landwirtschaftsministerium erfolgte. Hier wirkte er bis zu seiner 1895 erfolgten Ernennung zum Regierungspräsidenten in Koblenz. Am 1. April 1898 wurde er als solcher nach Wiesbaden und Oktober 1902 als Oberpräsident nach Hannover versetzt.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 30. Mai 1916.

Wann ist der Krieg zu Ende? Eine Prophezeiung über den Weltkrieg hat, und zwar am 29. Januar d. Js., der Wiener Graphologe und Astrologe Professor Kurt Janowski in der Köln. Zeitung veröffentlicht. Da inzwischen verschiedenes daraus eingetroffen ist, wird die Bekanntgabe interessieren. Die Prophezeiung lautet: 1. Kriegsende resp. Friedensverhandlungen am 27. August 1916. 2. Das Jahr 1917 bringt einen neuen Dreieund, drei Kaiser, welche eine unantastbare Weltmacht bilden. 3. Siegen werden drei Kaiser und drei Könige. Zwei neue Königreiche werden entstehen; dagegen wird eine Nation völlig vernichtet. Europa wird in zwei Teile gespalten; für die kleinen Staaten wird eine glückliche Zeit anbrechen. Der Frieden wird eine Zeit von 170 Jahren haben. 5. Kritische Kriegstage und wichtige Ereignisse sind: 19. Januar, 9. Februar, 12. und 26. März, 7. April, 5. und 6. Mai, 2. und 27. Juni, 24. Juli; der 10. Juli verkündet ein ungeheures Wellengrab, der 17. August den Frieden. Das ist das Ergebnis einer siebenmonatigen genauen astrologischen Berechnung. Bisher ist eingetroffen: 9. Februar, Beginn der neuen Offensive. 12. März, Verdun-Donaufront. 26. März, englischer Flieger über Schleswig, russische Offensive zusammengebrochen. 7. April, Sturmangriff bei Haucourt und Termitenhügel. — Es handelt sich hier natürlich um Zufälligkeiten, aber immerhin haben viele Interesse an dem Spiel des Zufalls. Im übrigen wird ja der 17. August beweisen, ob Herr Professor Janowski in Wien wirklich von der Zukunft mehr weiß als andere Sterbliche.

Absfälle und Späne von wolframhaltigen Stählen.

Am 30. 5. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend Handel mit Absfällen und Spänen von wolframhaltigen Stählen erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil des Kreisblatts und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Ein graphischer Scherz. Man nehme ein Vergrößerungsglas, ein wenig guten Willen und einen Eine-Mark-Darlehnskassenschein und betrachte mit den beiden ersten den auf der Rückseite des Kassenscheins in seiner Mitte befindlichen grün gedruckten Reichsadler, nachdem man den Schein so gedreht hat, daß der Adler auf dem Kopfe steht. Man wird dann neben dem Kopf des Adlers in den beiden offenen Stellen links das liebliche Antlitz des Herrn Eduard Grey, und rechts die sorgengefaltene Züge des Herrn Poincaré erkennen.

Salz, 28. Mai. Der auf dem westlichen Kriegsschauplatz als Kriegsfreiwilliger einer schweren Mörserbatterie angehörende jüngste Sohn unseres Herrn Lehrers Sturm, Herr Bantbeamter Bernhard

Sturm, wurde zum Vizefeldwebel der Reserve befördert und erhielt wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt a. M., 27. Mai. Das Publikum kann nicht eindringlich genug vor dem in letzter Zeit wiederholt zum Verkauf gelangten Ersatzmitteln für Butter gewarnt werden. Dieselben können nicht nur Butter in Nährwert in keiner Weise ersetzen, sondern werden auch zumeist zu einem so hohen Preise feilgeboten, daß diese zu ihrem wirklichen Wert in gar keinem Verhältnis stehen.

Oberkaufungen, 28. Mai. Hier sind vier hierlose Tiere in der Woche eingeführt. Ueber diese Maßnahme sollen die Männer mehr entrüstet sein als über die fleischlosen Tage.

Auszug aus den Verlustlisten.

Infanterie-Regiment Nr. 116.

Johann Birfab, Röllingen, leicht verwundet.
Georg Dielmann, Schellenberg, leicht verwundet.
Josef Theis, Hellenhahn, leicht verwundet.
Gefreiter Jakob Rohmann, Hundsanzen, leicht verwundet.
Gefreiter Peter Bauch, Berod, in Gefangenschaft.

Verkauf von Schmalz.

Durch Vermittelung der Stadtverwaltung beschafft Schmalz kann bis Samstag, den 3. Juni zum Preise von 1 Mark pro Pfund bei Metzgermeister Herrn Wilhelm Ohlger hier bezogen werden. Das Schmalz wird auch an Bewohner der Landgemeinden abgegeben.

Westerbürg, den 30. Mai 1916.

Der Magistrat. Bappel.

Unserem lieben, verehrten Vorsteher
Herrn Postverwalter Stiehl
ruft bei seinem Weggang von hier ein
„Herzl. Lebewohl“

zu

Das Personal des Kaiserl.
Postamts Westerbürg.

Häufelpflüge,
Jauchefässer,
Ackerwalzen

liefert aus Vorrat

C. von Saint George,
Hachenburg.

Ein schöner Westerwälder

Bulle

steht zum Verkauf bei
Jakob Fein, Zimmermeister.
Weidenhahn Str. Westerbürg).

Gemeindesteuerzettel

werden bei Abnahme
auch ohne Preisverhöhung
Ort und Namen angefertigt.
Kreisblatt-Druckerei

1. Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Wasser, Mangelhorn, Mischfrucht, worin sich Wasser befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!